



Vereinsschlüsselverordnung des „TENNIS-CLUB weiß blau Partenstein e. V.“ vom 01.01.2023

1. Alle Schlüssel der neuen Schließanlage sind Eigentum des „TENNIS-CLUB weiß blau Partenstein e. V.“
2. Jeder Schlüssel ist nummeriert und wird bei der Ausgabe personenbezogen erfasst.
3. Der Vereinsschlüssel ermöglicht den Zutritt zu den Tennisplätzen sowie zum Vereinsheim.
4. Der Vereinsschlüssel wird nur an Personen ausgeben, die aktuell Mitglied des Vereins sind.
5. Endet die Mitgliedschaft oder der Schlüssel wird aus Gründen fehlender Vertraulichkeit vom Vereinsvorstand eingezogen, ist dieser mit sofortiger Wirkung dem Schlüsselbeauftragten des Vereins zurückzugeben. Bei Rückgabe des Schlüssels, wird der volle Kautionsbetrag erstattet.
6. Es wird eine Schlüsselkaution von 50,- Euro erhoben. Dieser Betrag kann bei zukünftigen Schlüsselausgaben abweichend sein.
7. Der Kautionsbetrag wird bei der Schlüsselübergabe durch den Schlüsselbeauftragten eingezogen und verwaltet. Alternativ kann eine Abbuchung vom entsprechenden Bankkonto des Mitglieds erfolgen.
8. Die erhobenen Kautionsbeiträge werden über ein gesondertes Bankkonto verwaltet.
9. Bei Verlust des personenbezogenen Schlüssels, ist dieses Ereignis unverzüglich dem Schlüsselbeauftragten des Vereins zu melden.
10. Mit dem Verlust des Schlüssels erlischt der Anspruch auf Rückzahlung der Schlüsselkaution.
11. Die Ausgabe eines Ersatzschlüssels wird nur unter Vorbehalt und Zustimmung der Vorstandschaft gewährt.
12. Bei Ausgabe eines Ersatzschlüssels wird ebenfalls eine weitere Schlüsselkaution von 50,- Euro erhoben.
13. Wird von einem Vereinsmitglied ein Schlüssel vom veralteten, bestehenden Schließsystem gegen einen neuen, nummerierten und personenbezogenen Schlüssel eingetauscht, so wird lediglich die Differenzsumme des neuen Kautionsbetrags erhoben.
14. Im Fall, dass ein Mitglied den alten, auf seine Person registrierten, Schlüssel zurück gibt und keinen neuen Schlüssel erhalten möchte, wird der ursprüngliche Kautionsbetrag erstattet. Abhängig vom Termin der Schlüsselausgabe des alten Schlüssels, betrug die Kautionssumme 12,50€ oder 30,-€.
15. Kann ein Schlüsselempfänger für die Nutzung der neuen Schließanlage keinen Schlüssel der alten Schließanlage zurückgeben, so gilt dieser als verloren und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kautionsbetrags vom Altschlüssel.

Als Schlüsselnutzer der neuen Schließanlage des „TENNIS-CLUB weiß blau Partenstein e. V.“ akzeptiere ich die Vereinsschlüsselverordnung und bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt des Schlüssels mit der in Folge angegebenen Schlüsselnummer.

Nachname / Vorname des Schlüsselnutzers: _____ **Schlüsselnummer NEU:**

E-Mail: _____ (Kopie wird dem / der Schlüsselnutzer(in) übermittelt)

Altschlüssel zurückgegeben? → Ja Nein → Schlüsselnummer ALT:

Kautionsguthaben: _____ Barzahlung

Kautionsbetrag: _____ Kontoeinzug

Rückforderung der Kaution

Datum:

Unterschrift: